

Merklblatt FEUERLÖSCHER PRÜFEN

Das Prüfen von Feuerlöschern erfolgt generell nach den Vorschriften der Versandbehälterordnung (§ 20), der ÖNORM F 1053 und der einschlägigen Herstellervorschriften.

Es werden Feuerlöscher bis zu einem Alter von 20 Jahren (gilt für Dauerdruckfeuerlöscher) und 25 Jahren gilt für Aufladefeueralöscher geprüft. **Dies ist eine bindende Vorschrift aller Hersteller, die für alle zertifizierten Sachkundigen bindend ist.**



Geprüft werden tragbare Feuerlöscher, die der Europäischen Norm EN3 und/oder der ehemaligen Österreichischen Norm F1050 entsprechen.



Die Prüfgebühr fällt auch an, wenn der Löscher die Normprüfung nicht besteht. Offenkundig defekte Löscher lehne ich gleich ab; sie werden daher nicht verrechnet. Ich behalte mir das Recht vor, exotische Feuerlöscher so wie Feuerlöscher von bestimmten Marken nicht zu prüfen. „Prüfen“ bedeutet eine Inspektion des Gerätes im Sinne der oben angeführten Vorschriften. Es bedeutet nicht, dass um den Prüfpfeis Reparaturen durchgeführt oder Ersatzteile getauscht werden. Diese Leistungen werden gesondert abgerechnet.



Bei der Prüfung in Betrieben ist ein für den Prüfer sicherer Zustand herzustellen (Abstellen von Maschinen, begaste Räume lüften usw.) Hunde sind weg zu sperren.

Wegekostenanteil: Außerhalb unserer Geschäftsräume wird immer pro Besuch ein Wegekostenanteil verrechnet. Wird bei einem vom Kunden bestellten Besuch kein prüfbarer Feuerlöscher vorgefunden (etwa, weil alle zu alt sind) so wird der Wegekostenanteil verrechnet. Wir sind nicht in der Lage, nur zum „Feuerlöscher anschauen“ gratis zu Besuch zu kommen.

Über die erfolgte Prüfung wird ein Prüfbericht ausgestellt. Dieser wird dem Kunden übergeben und bei uns in der Regel nicht archiviert (Sondervereinbarung).

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns mit der Überprüfung beauftragen würden. Für Terminvereinbarung können Sie uns unter kontor@transtech.at kontaktieren oder Sie wählen 0676 795 10 89.